

SCC	Koordination unter: Jochen Wolfram Detlev Spitzcok für den Rettungsfall auch: Gasthaus Schomaker	motorboot@segler-club-clarholz.de Tel. (0 54 91) 99 52 21 Tel. (0 171) 64 64 344 Tel. (0 54 91) 78 44
SCD	Startschiff / SCD RIB Ulrich Stich für den Rettungsfall auch: Clubhaus SCD	Tel. (0 151) 17 61 02 17 Tel. (0 54 47) 3 00
SVDL	Segelschule Schlick	Tel. (0 54 47) 4 66
SVH / SVH 2	Friedrich Möller Dr.Th. Gote für den Rettungsfall auch: Clubhaus SVH	Tel. (01 73) 2 35 87 04 Tel. (01 72) 40 28 894 Tel. (0 54 43) 15 15

Weiteres Motorboot für Rettungs- / Notfälle:

DRK-Wasserwacht	Tel. (0 54 41) 5 92 20
Krankenhaus Diepolz	Tel. (0 54 41) 972-0
Krankenhaus Damme	Tel. (0 54 91) 60-0

Diese wichtigen Termine nicht vergessen!

IDM P-Jkr	18. - 22.07.2016
IDM Conger	15. - 19.08.2016
IDM Hobie Cat 16	08. - 11.09.2016
IDM Bestenermittlung Hobie Cat 14	10. / 11.09.2016
German Open der RC Laser	06. / 07.08.2016



1. Allgemeines

Die Abgabe der Meldung zu einer Wettfahrt gilt als Bestätigung, dass die gemeldete Yacht allen damit verbundenen Anforderungen und Vorschriften entspricht. Sie gilt als Bestätigung dafür, dass die gemeldeten Steuerleute teilnahmeberechtigt und mit den besonderen Bestimmungen für diese Wettfahrt einverstanden sind. Für Fax- und Online-Meldungen von Seglern unter 18 Jahren gilt: eine Bestätigung der Meldung mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten ist der Wettfahrtleitung vor dem 1. Start vorzulegen, anderenfalls kann die Wettfahrtleitung den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Die Annahme der Meldung wird nicht bestätigt. Findet die Veranstaltung nicht statt, wird der Teilnehmer in der Woche nach dem Meldeschluss schriftlich, telefonisch, per Fax oder email benachrichtigt. Das Meldegeld wird in diesem Fall erstattet, es sei denn, der Veranstalter bietet zu einem anderen Termin eine Ersatzregatta an.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, die Wettfahrten nur stattfinden zu lassen, wenn mindestens 10 Meldungen für die Veranstaltung vorliegen. Nicht vollständig ausgefüllte Meldungen berechtigen die Wettfahrtleitung zur Zurückweisung gem. Regel 76 WR.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, den Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung (Mindestdeckungssumme 3,5 Mio €) für das gemeldete Boot zu überprüfen und den Teilnehmer bis zum Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung von der Teilnahme an den Wettfahrten auszuschließen.

2. Haftungsausschluss (s. a. Meldeformular)

Die Wettfahrten werden durch den veranstaltenden Verein in seiner Verantwortung durchgeführt, die WG Dümmer e.V. stellt den organisatorischen Rahmen der gemeinsamen Erfassung der Teilnehmer. Eine darüber hinaus gehende Haftung wird von der WG Dümmer e.V. nicht übernommen.

Mit der Abgabe der Meldung wird anerkannt, dass die Wettfahrtleitung für die Eignung der gemeldeten Yacht und Mannschaft nicht verantwortlich ist und die Wettfahrtleitung bzw. der veranstaltende Verein den beteiligten Wettfahrtteilnehmern gegenüber keine Haftung für Unfälle oder Schäden aller Art oder deren Folgen übernehmen, die sich im Zusammenhang mit der Beteiligung ergeben, auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- und Bergungsfahrzeuge. Regressansprüche wegen Abbruch einer Wettfahrt können nicht gestellt werden, gleich

ob der Abbruch auf höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung beruht.

3. Meldegeld

Die Abgabe der Meldung, auch formlos, per Fax, per Brief, über Raceoffice.org oder e-mail verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Alle Teilnehmer können das Meldegeld bis spätestens 2 Stunden vor dem ersten Start bezahlen.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Der Frühbucherrabatt gilt für Meldungen, die bis zum Meldeschluss eingegangen sind.

Das Meldegeld ist auf folgendes

Konto einzuzahlen:

Wettfahrtgemeinschaft Dümmer e.V.
Kto. Nr.: 200 766 75
KSK Lembruch
BLZ : 256 513 25
IBAN: DE26 256 513 250 020 076 675
BIC: BRLADE21DHZ

Die Meldung ist immer unter deutlicher Angabe des vollständigen Namens, der betreffenden Regatta, der Bootsklasse und der Segelnummer zu erstellen.

Geht das Meldegeld nicht rechtzeitig ein bzw. wird der Zahlungsnachweis nicht durch quittierten Zahlungsbeleg oder Scheck erbracht, ist die Wettfahrtleitung berechtigt, das gemeldete Boot nicht zu werten.

4. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist für jede Veranstaltung in der Ausschreibung angegeben.

5. Meldestelle

Wettfahrtgemeinschaft Dümmer e.V.
Web-Seite: www.wg-duemmer.de
E-Mail: meldestelle@wg-duemmer.de
Meldungen bitte möglichst ausschließlich über die Plattform: www.raceoffice.org

6. Unterkunft/Umwelt

Tourist Information Dümmerland 49459 Lembruch, Tel.: 05447-242, email: tid@duemmer.de oder an die Tourist Information Dammer Berge, Mühlenstr. 18, 49401 Damme, 05491-99 66 67, www.dammer-berge.de oder an das Jugend- und Freizeitzentrum Dümmerlohausen, Tel.: 05491-97910, Fax 979134.

Das Campen und Stellen von Wohnmobilen ist nur auf den ausgewiesenen Camping- bzw. Stellplätzen gestattet. Der Dümmer liegt im Landschaftsschutzgebiet, so dass um besondere Rücksicht auf den Schutz der Natur gebeten wird. Aus diesem Grund ist auch das Abstellen von Fahrzeugen in den Hafenanlagen nicht gestattet.

Der Dümmer ist ein Naturschutzgebiet von europäischer Bedeutung für die Flora und Fauna, die Naturschutzgebiete des nicht besegelbaren Teils im Dümmer sind durch weiße Bojen begrenzt. Die Bestimmungen der Dümmer- und Steinhuder Meer Verordnung sind zu beachten.



7. Liegeplätze

Da die veranstaltenden Vereine nicht immer alle Segler aufnehmen können, bitten wir die Teilnehmer um Verständnis, wenn Ausweichvereine in Anspruch genommen werden müssen. Setzen Sie sich mit einem Verein Ihrer Wahl in Verbindung

8. Einsatz von Motorbooten

Motorboote mit Verbrennungsmotor sind lt. Dümmer- Steinhuder Meer Verordnung grundsätzlich verboten.

Segelanweisung WG Dümmer 2016

Die Segelanweisung gilt für alle in diesen WGD-Jahrbuch ausgeschriebenen Regatten

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Die Ausschreibung und Meldebestimmungen gelten wie in diesem WGD Jahrbuch abgedruckt.
- 1.3 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

2. Mitteilungen für Teilnehmer

Mitteilungen an die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich am Regattabüro des ausrichtenden Vereins.

3. Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4. Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast des ausrichtenden Vereins gesetzt. Er befindet sich in der Nähe des Regattabüros.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 30 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Dies ändert Wettfahrtsignal AP.
- 4.3 Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gesetzt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen
- 4.4 Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.

5. Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.
- 5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.
- 5.3 Wird am Ziel an einem Boot der Wettfahrtsignal Zahlwimpel 2 gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

6. Klassenflaggen

Die Klassenflaggen sind weiße Flaggen mit Klassenzeichen

7. Wettfahrgebiete

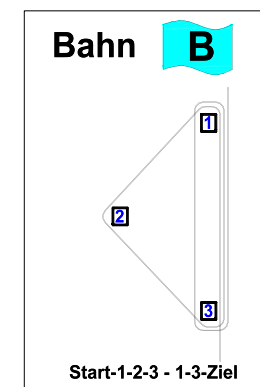
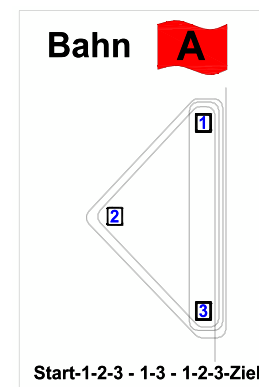
Orientierungsplan in diesem WGD Jahrbuch

8. Die Bahnen

- 8.1 Die Skizzen zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.
- 8.2 Die Wettfahrtskizze zeigt die zu segelnde Bahn gemäß Bahnmarken an und legt die erste Bahnmarke gegen den Wind.

9. Bahnmarken

Die Bahnmarken sind gelbe oder orange Schwimmkörper in Würfel oder Zylinderform. Start und Zielbahnmarken sind rote Spierenbojen mit entsprechender Flagge.



PCG GROUP
STARK IN LACK

**STARK WIE
DER HERMANN**
LACKE MADE IN DETMOLD

Produkte und Lösungen für die Industrie
PLANTAG Coatings GmbH | www.plantag.de

Produkte und Lösungen für den Handwerker
JORDAN Lacke GmbH | www.jordanlacke.de

10. Gebiete, die Hindernisse sind

Hindernisse sind Gebiete, die durch runde weiße Bojen mit der Aufschrift Naturschutzgebiet gekennzeichnet sind.

11. Start

11.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Flaggenstock auf dem Startschiff, auf dem eine orange Flagge gesetzt ist und einer Boje mit oranger Flagge.

11.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

11.3 Boote, die später als 10 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)

11.4 Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote vor dem Start das Checktor auf der Steuerbordseite des Startschiffs vor ihrem Ankündigungssignal von Lee nach Luv passieren. Das Tor wird gebildet aus dem Startschiff und einer Tonne mit grüner Flagge.

12. Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch einen Flaggenstock auf einem Boot der Wettfahrtleitung mit blauer Flagge und einer Boje mit gelber Flagge.

13. Änderung des nächsten Bahnschenkels

Gemäß WR 33

14. Strafsystem

14.1 Für Mehrumpf-Klasse(n) ist die Regel 44.1 und P2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

14.2 Es gilt Anhang P.

14.3 Boote, die eine Strafe nach WR 44 oder WR P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste eintragen.

15. Sollzeit und Zeitlimits

15.1 Sollzeiten siehe Ausschreibung in diesem WGD- Jahrbuch. Das Zeitlimit beträgt 90min.

Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn absegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.

Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

15.2 Boote, die nicht innerhalb von 60 Minuten, nachdem das erste Bootes die Bahn absegelt und durchs Ziel gegangen ist, durch Ziel gehen werden ohne Verhandlung als DNF gewertet. Das ändert WR35,A4 und A5.

16. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

16.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der WL mitteilen. Dies ändert WR 61.

16.2 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal der Wettfahrtleitung „heute keine Wettfahrten mehr“, je- nachdem was später ist.

16.3 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum, abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.

16.4 Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

16.5 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.

16.6 Verstöße gegen die Segelanweisungen 5.2, 11.2, 11.4, 19.1, 19.2, 23, 24.1, 24.2, 24.3, 25 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.

16.7 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.

17. Wertung

Siehe Ausschreibung in diesem WGD-Jahrbuch

18. Sicherheitsbestimmungen

Bei örtlicher Schlechtwetterwarnung oder Zeigen der Flagge „Y“ auf einem Boot der WL oder am Flaggenmast sind geeignete Rettungs- oder Schwimmwesten zu tragen (Ergänzung WR 1.2 und 40).

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.

Entsprechend der Dümmer-Steinhuder-Meer-Verordnung (DSTMVO) haben Boote der Berufsegler unter Segel oder Motor Vorfahrt (Personenbeförderung; grün-weiße Flagge).

19. Ersatz von Besatzung oder Ausrüstung

19.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Wettfahrtleitung erlaubt. Anträge müssen in Schriftform erfolgen.

19.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch das Schiedsgericht gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit beim Schiedsgericht schriftlich beantragt werden.

19.3 Bei Ranglistenregatten ist Steuermannwechsel nicht erlaubt.

20. Ausrüstung und Vermessungskontrollen

Boot und Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Vermesser oder Ausrüstungskontrolleur der WL aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

21. Werbung

Vom Veranstalter gestellte Werbung ist wie folgt anzubringen:

Die Werbung ist innerhalb des ersten Meters von vorne auf dem Rumpf oberhalb der Wasserlinie an zu bringen.

22. Funktionsboote

Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

Boote der WL: RC

Schiedsrichterboote: JURY oder J

Presseboote: P

Vermesser: M

23. Begleitboote

Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse außerhalb der Wettfahrtgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.

Genehmigte (DSTMVO) Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 100 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.

Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die WL Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.

24. Ordnung und Umweltschutz

24.1 Alle Boote sind verpflichtet die DSTMVO zu beachten, insbesondere hinsichtlich Umweltschutz und Bereichen mit Befahrensverbot (weiße Naturschutztonnen).

24.2 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

24.3 Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

25. Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

26. Preise

Siehe Ausschreibung in diesem WGD-Jahrbuch

27. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt – . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang

28. Versicherung

Siehe in dem Meldebestimmungen in diesem WGD- Jahrbuch

Service für Regattasegler Dümmer 2016

(nicht Bestandteil der Segelanweisung)

■ Anmerkung

Die nachfolgenden Texte dienen nur zur Erklärung und sind sinngemäß Bestandteil der WR. Sie sind weder ein Protestgrund noch Bestandteil der Segelanweisung. Es gelten immer die Originaltexte der WR.

■ Flaggen u. Schallsignale

Wird eine Klassenflagge zusammen mit einer anderen Flagge gezeigt, gilt dieses Signal nur für diese Klasse.

■ An Land

Zeit	optisch	Bedeutung
jederzeit	Flagge „L“	Bekanntmachung am „Schwarzen Brett“
jederzeit	Antwortwimpel „AP“	Startverschiebung nach dem Niederholen, frühester Start in 30 min.
jederzeit	Flagge „N“	Heute keine Wettfahrt
jederzeit	Flagge „Y“	Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen

■ Auf dem Wasser

Zeit	optisch	akustisch	Bedeutung
spätestens -10 min.	Flagge „orange“ ↑	🔊	Aufmerksamkeit für das folgende Ankündigungssignal
jederzeit	Flagge „Y“ ↑	🔊	Schwimmwestenpflicht!
vor Start	Flagge „AP“ ↑	🔊 🔊	Startverschiebung
vor Start	Flagge „L“ ↑	🔊	Alle Boote in Rufweite kommen oder dem Boot folgen!
- 6 min	Flagge „N“ ↓	🔊	Es erfolgt ein (Neu)start
- 6 min	I. Hilfsstander ↓	🔊	Neustart: 1 min bis Ankündigung
spätestens - 5 min	rote Flagge „A“	ohne	Kursanzeige
oder - 5 min	cyan Flagge „B“ Klassenflagge ↑	🔊	Ankündigungssignal
- 4 min	Flagge „P“ ↑	🔊	Vorbereitungssignal (oder)
- 4 min	Flagge „I“ ↑	🔊	"round-the-ends" -Regel (oder)
- 4 min	Flagge „Z“ ↑	🔊	20%-Strafen-Regel (oder)
- 4 min	Flagge „schwarz“ ↑	🔊	"Schwarze Flaggen" -Regel
- 1 min	Flagge „P“ ↓	🔊	Beginn der Verbotszeit (oder)
- 1 min	Flagge „I“ ↓	🔊	Beginn der Verbotszeit (oder)
- 1 min	Flagge „Z“ ↓	🔊	Beginn der Verbots- und 20%-Zeit (oder)
- 1 min	Flagge „schwarz“ ↓	🔊	Beginn der Ausschlusszeit

Zeit	optisch	akustisch	Bedeutung
0 min	Klassenflagge ↓	🔊	Start
0 min	Flagge „X“ ↑	🔊	Es gibt Frühstarter (round-the-ends) Steht bis + 4 min
0 min	I. Hilfsstander ↑	🔊 🔊	Allgemeiner Rückruf
frühestens +10 min.	Flagge „orange“ ↓	ohne	Niederholen 10 min. nach der letzten startenden Klasse
nach Start	Flagge „N“ ↑	🔊 🔊 🔊	Abbruch, auf dem Wasser bleiben!
nach Start	Flagge „N“ + „H“ ↑	🔊 🔊 🔊	Abbruch, an Land fahren!
nach Start	Flagge „C“ ↑ an Bahnmarke	«- - - -»	Bahnänderung
nach Start	Rechteck „rot“ mit Flagge „C“	«- - - -»	Nächster Schenkel nach Backbord verlegt
nach Start	Dreieck „grün“ mit Flagge „C“	«- - - -»	Nächster Schenkel nach Steuerbord verlegt
nach Start	Tafel „+“ mit Flagge „C“	«- - - -»	Nächster Schenkel ist verlängert
nach Start	Tafel „-“ mit Flagge „C“	«- - - -»	Nächster Schenkel ist verkürzt
nach Start	Flagge „M“ ↑	«- - - -»	Bahnmarkenersatz
nach Start	Flagge „blau“ ↑		Zielschiff ist in Position
nach Start	Flagge „S“	🔊 🔊	Zieldurchgang zwischen dieser Bahnmarke und Zielschiff
jederzeit	Flagge „O“	«- - - -»	Regel 42 wird entsprechend der Klassenregeln gelockert
jederzeit	Flagge „R“	«- - - -»	Regel 42 Lockerung wird aufgehoben

Die Flagge „O“ kann auch vor oder mit Ankündigungssignal gesetzt werden und beim Start wiederholt werden. Auch nach dem Niederholen gilt die Lockerung für die gestartete Klasse. Das Aufheben der Lockerung erfolgt ausschließlich durch Zeigen der Flagge „R“.

Wenn die Flaggen „O“ oder „R“ auf einem Boot der Wettfahrtleitung in der Nähe einer Bahnmarke gezeigt werden, gelten sie ab dem passieren der Bahnmarke. Die Flaggen werden zusammen mit kurzen akustischen Signalen gezeigt.

🔊 = Schallsignal «- - - -» = mehrere kurze Töne ↑ = Flagge hoch ↓ = Flagge nieder

■ Startverfahren

Startsignale (T=Startzeit)	Bedeutung
T minus 5 Minuten	Ankündigungssignal; „Klassenflagge“, Bahnsignal „A“ bzw. „B“ ↑
T Minus 4 Minuten	Vorbereitungssignal; „P“ oder „I“ oder „Z“ oder „schwarz“ ↑
T minus 1 Minute	Beginn der Verbotszeit/Ausschlusszeit; „P“ oder „I“ oder „Z“ oder „schwarz“ ↓
T minus 0 Minuten	Start; „Klassenflagge“ ↓

Standardstartverfahren ist der Start unter „P“, alle Boote müssen sich vor dem Startschuss hinter der Startlinie befinden. Sollte sich ein Boot vor der Startlinie befinden, reicht es, dass das Boot komplett hinter die Linie fährt und erneut startet. Boote die nicht korrekt gestartet sind, werden mit einem OCS belegt.

■ Bahnänderung

Flagge oder Tafel „C“ auf oder in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: Eine der anderen oder beide anderen Bahnmarken wurden unter Beibehaltung des Bahnschemas verlegt oder sind durch neue Bahnmarken ersetzt. Zusätzlich wird eine grüne dreieckige Flagge oder Tafel bei einer Verlegung nach Steuerbord oder eine rote rechteckige Flagge oder Tafel bei einer Verlegung nach Backbord gezeigt. Wird dabei auch die Länge eines Bahnschenkels verändert, wird zusätzlich eine Tafel mit einem “ – “ gezeigt, wenn der Schenkel verkürzt wird, und einem “ + “, wenn der Schenkel verlängert wird.

Flagge oder Tafel „C“ auf oder in der Nähe der letzten oder vorletzten Bahnmarke bedeutet: Achten Sie auf die Lage des Zielschiffes, sie weicht wesentlich von der laut Kursplan vorgesehenen Richtung ab. Zusätzlich wird eine grüne dreieckige Flagge oder Tafel bei einer Verlegung nach Steuerbord oder eine rote rechteckige Flagge oder Tafel bei einer Verlegung nach Backbord gezeigt. Wird dabei auch die Länge eines Bahnschenkels verändert, wird zusätzlich eine Tafel mit einem “ – “ gezeigt, wenn der Schenkel verkürzt wird, und einem “ + “, wenn der Schenkel verlängert wird.

Flagge „S“ auf einem Schiff der Wettfahrtleitung in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: Segeln Sie zwischen Bahnmarke und dem Schiff mit Flagge „S“ durchs Ziel.

■ Ziel

Nach ordnungsgemäßem Zieldurchgang muss der Zielbereich sofort verlassen werden. Setzen der Flagge „2“ auf dem Zielschiff bedeutet: Im Anschluss an diese Wettfahrt ist eine nächste Wettfahrt geplant.

■ Ende der Wettfahrt

Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge „blau“ oder „S“ angezeigt.



LANDESSTÜTZPUNKT SEGELN NIEDERSACHSEN

Seglervereinigung
Hüde e.V.
Dümmer See
Mehr als Segeln

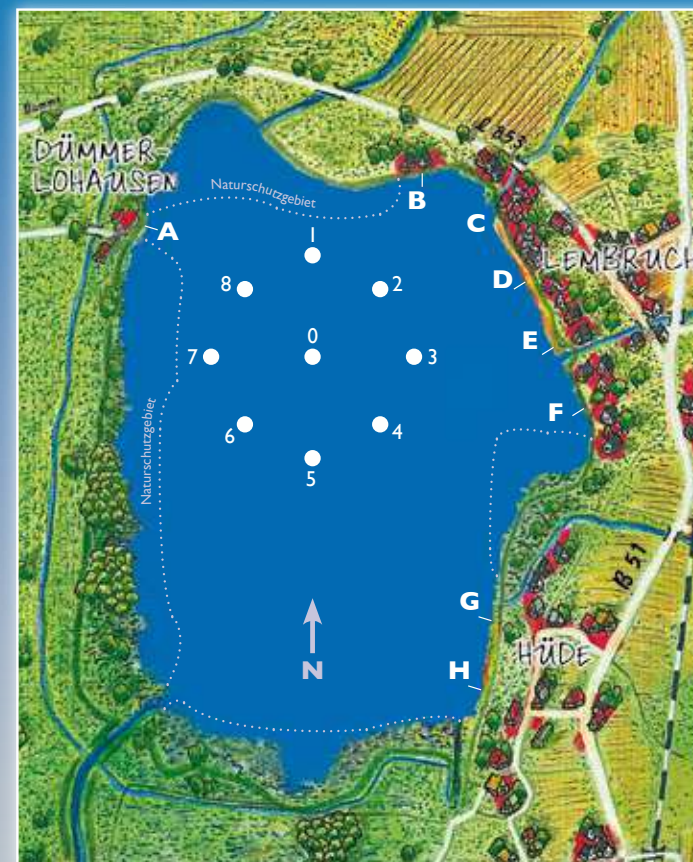
SVH

Seglervereinigung Hüde e.V.-SVH
Dein Verein 2016 - jetzt kennenlernen!
www.svh-duemmer.de

Wettfahrtgemeinschaft Dümmer Bahnkarte – Hafennachweis

- A: **SVOH • SCC • SOSC**
- B: **SCED**
- C: **SCLD**
- D: **SVDL • SCWi**

- E: **SCD**
- F: **SCL**
- G: **SVH • BSC • SVRH • WSCD**
- H: **SVMü • DYCH**



Als Familienmitgliedschaft mit Kindern,
als sportbegeisterter Regattasegler oder
als Gastlieger ein Teil der Gemeinschaft...

... im **SCC** sind alle gut aufgehoben.



Segler-Club Clarholz e.V.
am Dümmer - Westufer
Annette Goldbecker-Minner • Am Südhang 18 • 33739 Bielefeld
Tel: 0521/8973970 • geschaeftsfuehrer@segler-club-clarholz.de




**29 Clarholzer Seerose der P-Boote
Clarholzer Glasen der S-Kreuzer
17./18. September 2016**

Teilnehmende Klassen **15qm Jollenkreuzer** **Ranglistenfaktor** **1,3**
16qm Jollenkreuzer

■ **1. Regeln**

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. Meldebestimmungen wie in diesem WGD- Jahrbuch gedruckt

■ **2. Werbung**

- 2.1 Werbung durch den Teilnehmer ist durch ISAF Regulation 20 beschränkt
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

■ **3. Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der **15qm** und **16qm-Jollenkreuzer-Klasse** offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Führerschein besitzen.
Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

■ **4. Meldung**

- | | | | | |
|--|-----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| 4.1 Meldegebühren: | 15qm Jollenkreuzer | 45,00 € | Frühbucher (bis Meldeschluss) | 35,00 € |
| | 16qm Jollenkreuzer | 45,00 € | Frühbucher (bis Meldeschluss) | 35,00 € |
| 4.2 Meldeschluss: | 12.09.2016 eingehend | | | |
| 4.3 Überweisung an die Meldestelle der Wettfahrtgemeinschaft Dümmer e.V. (siehe Meldebestimmungen) unter Angabe des vollständigen Namens, der Bootsklasse und der Segelnummer: | | | | |

■ **5. Zeitplan**

- 5.1 Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen. Die Sollzeit je Wettfahrt beträgt 50 min.
- 5.2 Der geplante Start für die 1. Wettfahrt ist: **Samstag, 17. September 2016 14:00 Uhr.**
Weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe.
- 5.3 Letzte Startmöglichkeit **Sonntag, 18. September 2016 um 14:00 Uhr.**

■ **6. Segelanweisungen, Veranstaltungsort**

SA und Orientierungsplan in diesem WGD-Jahrbuch

■ **7. Wertung**

Werden 3 oder weniger Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei mehr als 3 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

■ **8. Preise**

Für je drei Boote einer Klasse (vollendet) wird ein Punktpreis gegeben.
Preise, die bei der Preisverteilung nicht abgeholt werden, werden nicht nachgeschickt.

Wanderpreise 15qm Jollenkreuzer, Clarholzer Seerose

2010	Dr.T.Gote/K.Wolfram, SVH/SCC	2011	Dr.T.Gote/K.Wolfram, SVH/SCC
2012	J.Hustert/M.Häger, SCD/SCL	2013	Dr.T.Gote/K.Wolfram, SVH/SCC
2014	J.Hustert/M.Häger, SCD/SCL	2015	B.Lücke/J.Lücke, SVH/SVH

16qm-Jollenkreuzer, Clarholzer Glasen

2008	W.Huck/U.Neuenfeld, SCC/BSC	2009	W.Huck/U.Neuenfeld, SCC/BSC
2010	W.Beckmann,G.Beckmann, SVOH/SVOH	2011-2014	ausgefallen
2015	Th.Mengedoth/n.n., CKA		

■ **9. Haftungsausschluss, Versicherung** (siehe Meldebestimmungen)

■ **10. Weitere Informationen**

Das Regattabüro erreichen Sie unter folgender Telefonnummer: 01575-5245033. Per Mail erreichen Sie uns unter: regatta@segler-club-clarholz.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.segler-club-clarholz.de und auf www.raceoffice.de

■ **11. Rahmenveranstaltung**

Samstagsabend 19:30 Uhr gemeinsames Abendessen aller Jollenkreuzersegler und -freunde in herbstlicher Atmosphäre im Clubhaus des SCC. Frühstück kann am Sonntagmorgen in Eigenregie im SCC Clubhaus eingenommen werden. Preisverteilung Sonntag ca 2 Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt je nach Wetter im Clubhaus oder im Hafen des SCC. Im Anschluss Kaffee und Kuchen.

■ **12. Sonstiges**

Regattateilnehmer und ihre Begleitungen können mit Wohnmobilen auf dem Wohnmobilstellplatz des Landkreises Vechta frei übernachten. Stellplätze am Clubhaus stehen nur in geringer Menge zur Verfügung. Deren Nutzung legen wir nicht auf alle Teilnehmer in Form des Meldegeldes um. Ein freiwilliger Obolus nach eigenem Ermessen wird gerne akzeptiert. Für die weitere Nutzung des Clubhauses verfahren wir ebenso. Zeltmöglichkeiten sind mit dem Jugendfreizeitheim des Landkreises Vechta abzustimmen. Eine begrenzte Zahl von Apartments steht bei frühzeitiger Buchung dort ebenfalls zur Verfügung. **Tel.05491-97910, <http://www.wfz-duemmer.de>**